

sein wird, welche jene Nachteile des Hüttenrauchs in fiskalischer und volkswirtschaftlicher Hinsicht zu überwiegen vermag.

Präsident Dr. Haase: Wünscht Jemand über die eben vorgetragene Pos. 85 das Wort?

Abg. Seiler: Vor Allem möchte ich den Herrn Referenten um eine Aufklärung bitten. Seite 790 ist gesagt: „an überseeischem Silbererz 10,000 Pfund im Einkaufspreis von 265,416 Thlr. 20 Ngr.“ darunter steht 9,750 Pfund Silber, bezahlt an die Lieferanten mit 290,062 Thlr. 15 Ngr. Es ist mir nicht ganz klar, wie diese beiden Zahlen gegen einander zu beurtheilen sind. Was den vorliegenden Theil des Einnahmehudgets betrifft, so möchte ich ferner noch mir Auskunft erbitten über die Grundsätze bei Bezahlung der Silbererze, über das Princip, welches man dabei beobachtet. Ich habe geglaubt, daß bisher durch ein gewisses Herkommen das geregelt worden wäre und an dem Alten nicht gut zu rütteln sei, ohne große Beschwerden in Bezug auf dieses Geschäft hervorzurufen. Es ist aber im Berichte darauf hingewiesen, daß, nachdem man die neuen Anlagen, die modernen Anlagen zu einem günstigen und bessern Betriebe der Hüttenwerke vollendet haben würde, man dann eine neue Uebereinkunft treffen werde mit den Besitzern der Gruben, um dieses Verhältniß in Bezug auf die Einkünfte des Budgets neu und bestimmt zu regeln. Es ist in den Hütten an Grundbesitz, an Gebäuden, an Betriebsmaterial und an Betriebsfond, resp. nicht gezahlten, aber zu berechnenden Landesabgaben ein sehr hoher Capitalwerth angelegt, und ehe man nicht weiß, wie viel dieser Capitalwerth repräsentirt, ist mir es ganz unerklärlich, wie man den Reinertrag berechnen will. Kann man aber den Reinertrag nicht berechnen, so ist mir wieder ganz unerklärlich, wie man den Einkaufswerth der Erze berechnen will. So wenig, wie ich darauf antragen möchte, so lange das alte Verhältniß besteht, in diese etwas trüben Verhältnisse tiefer einzudringen, so möchte ich doch sehr wünschen, daß, wenn große Summen in der neuern Zeit auf die Hüttenwerke verwendet und diese neuen Einrichtungen beendet sein werden, man dann diese Angelegenheit und das Geschäft, was nur kaufmännisch betrieben werden kann, auch mit kaufmännischen Rechnungen verseehe.

Referent Abg. Georgi: Was die kleine Differenz im Etat, den die hohe Staatsregierung gegeben hat, betrifft, so werde ich dem Herrn königlichen Commissar zu überlassen haben, Auskunft darüber zu geben, da mir sofort auch nicht ganz klar ist, wie sich die Sache eigentlich verhält. Was aber den zweiten Gegenstand betrifft, den der Abgeordnete angeregt hat, nämlich die Erzbezahlung an die Gruben, so hat für die gegenwärtige Periode bei den ganz anomalen Verhältnissen, welche in der Generalschmelzadministration stattfinden, von einer Regelung abgesehen werden müssen. Allerdings klagen die Grubenbesitzer sehr über nicht ganz

genügende Erzbezahlung und es ist der Deputation von dem Herrn Regierungscommissar die Mittheilung gemacht worden, wie allerdings beabsichtigt wird, nach Beseitigung der Verhältnisse, welche gegenwärtig noch der neuen Regelung im Wege stehen, eine solche stattfinden zu lassen, und dann ist es die Absicht, die Berechnung allerdings in einer Weise herzustellen, wie es den Ansichten des geehrten Sprechers mehr angemessen sein wird. Man beabsichtigt den Nutzen, den die Verwaltung bei der Schmelzadministration macht, zu berechnen und gewissermaßen den Gruben eine Theilnahme an diesem Nutzen zu gestatten. Eine Berechnung, die aber zu diesem Zwecke, um nämlich den Reinertrag zu ermitteln, angestellt wird, müßte allerdings die Zinsen für das in das Etablissement verwendete Capital mit umfassen. Es werden diese Zinsen jedenfalls mit in Anschlag gebracht werden müssen und man ist allseitig darüber einverstanden. Nur darüber besteht, so viel mir bekannt, noch Meinungsverschiedenheit, ob und auf welche Weise auch für die Abnutzung Abzüge zu machen sein würden. Für die gegenwärtige Finanzperiode soll es aber aus den von mir angedeuteten Gründen noch dabei verbleiben, wie es mit der Erzbezahlung zeither gehalten worden ist.

Abg. Reiche-Eisenstück: Die vorliegende Uebersicht ist ein Fortschritt und es ist daraus zu erkennen, daß die ganze Einnahme und Ausgabe bei dem Bergbau dadurch übersichtlicher gemacht wird, und es geht aus dem Verhältnisse hervor, daß bei der Generalschmelzadministration noch nicht die genauern Details haben gegeben werden können, welche wohl sonst wünschenswerth gewesen wären. Ich habe mir nur eine einzige Anfrage zu erlauben. Es wird auf Seite 785 gesagt:

„Hierdurch wird aber das Facit — ganz abgesehen von den fiskalischen Einnahmen, die der Nothschönberger Stolln nach seiner Vollendung verspricht — aus dem Grunde nicht alterirt, weil diejenigen 563,916 Thlr. 23 Ngr. 6 Pf., welche von den angegebenen Erträgen nicht eingeliefert, sondern in dem Betriebsvermögen der betreffenden Anstalten zurückbehalten worden sind, dort zu Steigerung der Betriebserträge dienen und mindestens die nämliche Rente, wie im Vermögen der Centralkasse gewähren.“

Das Betriebscapital 563,916 Thlr. scheint so unverhältnißmäßig zu sein, daß man nicht die Beweggründe davon sofort erkennen kann. Es würde mich beruhigen und ganz zufrieden stellen, wenn die Beweggründe mir nachgewiesen würden, warum diese anomale Zurückhaltung eines so bedeutenden Betriebscapitalis im vorliegenden Falle stattfindet.

Königlicher Commissar Freiesleben: In Bezug auf die Frage des geehrten Abg. Reiche-Eisenstück erlaube ich mir darauf hinzuweisen, daß die hier in Frage gestellte Summe von 563,916 Thlr. nicht als baares Geld zurückgehalten und hingelegt worden ist, sondern daß diese Summe